



# Christina.



Nfern gnädigsten Gruß und wolgeneigten Willen zuvor/ Edle und veste/ besonders liebe und getreue/ uns hat die Stadt Magdeburg durch ihren Abgeordneten anderweit un-  
 terthänigst vortragen lassen/ was massen Ihr Friedens Inter-  
 esse zu Regenspurg endlich an die drey Reichs Collegia der  
 Herrn Chur-Fürsten und Städte remittiret und deren Gut-  
 achten/ zu abfassung eines endlichen Decisi, darob einzubrin-  
 gen begehret worden/ worauff dann der guten Stadt Heyl und Wolfarth / oder  
 auch im wiedrigen / ein unwiederbringlicher Schade und Nachtheil beruhen thue/  
 derohalber uns die Stadt abereins un-  
 terthänigst bittlich angelanget / wir geruhen  
 wolten/euch diese Sache noch eins zum besten zu recommendiren. Nun haben  
 wir ohne das bishero vernemen müssen / wie die gedachte Reichs Stände in ihren  
 Bedencken an den Römischen Käyser so wilfertig vor die Stadt Bremen gesor-  
 get und so viel an ihnen / dieselbe zur Session und Votum zubefordern und darge-  
 gen uns an unserer Gerechtsambkeit zuhindern / bemühet seind / wann man aber  
 zur restitution und restauration der Stadt Magdeburg und ihres klaren Frie-  
 dens Interesse mit cooperiren sollen / die doch umb des Evangelischen Wesens  
 willen die erschreckliche ruin aufgestanden / und Chur-Fürsten und Stände ihrer  
 mit ergriffener Waffen hochgenossen / daß sie auch zur verfassung kommen kö-  
 nen/ so wird dieselbe mehr gehindert als befördert / und hingegen aller respect und  
 favor auff Chur-Brandenburg und den Herrn Administratorm geworffen / so  
 gar / daß die Stadt Magdeburg die ganze Zeit herdurch die Execution Ihres so  
 klaren und deutlichen Frieden Punctes ganz nicht erhalten können / und dahero zu  
 besorgen stehet / daß die drey Reichs Collegia in den begehrten bedencken weiter  
 auff Brandenburg und Sachsen ihr absehen wenden/ dabey / so viel an ihnen / be-  
 sagte Friedens-Execution weiter verhindern / auch solcher gestalt die Stadt fort  
 und fort in ihrem ruin behalten bleiben möchte ; Wann wir dann auß solchen und  
 andern mehren von der Stadt angeführten und euch bereits bekanten motiven  
 und Ursachen / der Stadt in ihrer gerechten Sache alle gute assistentz und beför-  
 derung zuerweisen geneigt.

Als thun wir nicht allein unsere vortige Commissiones hiermit wiederholen/  
 besondern euch auch anderweit committiren und auftragen / ihr wollet der Stadt  
 und ihren Abgeordneten bester massen assistiren ; und so wol bey dem Römischen  
 Käyser selbstem/ als auch bey den mehrgedachten dreyen Reichs Collegien die Ge-  
 rechtigkeit des Magdeburgischen Friedens Interesse selbstem in mehrem remon-  
 striren und nach anleitung deren im Friedensschlusse befindlichen Executions-  
 Clausulen, auff die Execution, nach wie vor/bestendig dringen/damit das in dem  
 Frieden außdrücklich specificirte Privilegium Ottonis Primi, ohne weitere ver-  
 hinderung/ renoviret und außgefertiget/ dann weiter die der Stadt zugelegte und  
 so deutlichen benampte Viertel Weil Weges derselben eingereumet: und dann hin-  
 gegen die verbottene wieder Erbauung der Vorstädte bey Krafft erhalten und al-  
 les was/ demselben zuwieder / bereits außgebauet sein möchte / wieder abgeschaffet  
 und weiter verbothen/ auch was der Friede der Stadt in mehrem zutheilet/ ebenfals  
 zu Werck gestellet werden möge/ wir werden dardurch der von unserm höchstgeehr-  
 ten Herrn Vatern beschehenen Schadloshaltung und mehren molestirung entho-  
 ben / verlassen uns dahero dazu gnädiglich und verbleiben euch nebst empfehlung  
 Göttlicher Gnaden Schutzes mit Königlichem Hulden wol beygethan / Datum  
 Upsala den 15. Martij Anno 1654.

An die Königl. Schwedische/ wegen der Herzog-  
 thümer Bremen/ Verden und Pommern zu  
 Regenspurg anwesende Gesandtschaft.



Königl. Schwed. Gesandtschaft remonstration und  
Erinnerung über den Verstand des Sphi: Ci-  
vitati verò &c.

**A**lterdurchläuchtigster 2c. Allergnädigster Herr/nach dem wir auß des Heil. Reichs Marschalls jüngsten Ansagzettel unter andern ersehen / das der S. Civitati verò Magdeburgensi &c. in den dreyen Reichs Collegiis zu berathschlagen / vernommen werden sol / so haben E. Kayserl. Mayt: im Namen Ihrer Königl. Mayt: zu Schweden / unser allergnädigsten Königin wir hierbey allerunterthänigst zu remonstriren nicht unterlassen sollen / das billig der S. juxta mentem & voluntatem Paciscentium dermaleins zu exequiren sey / Sintemaln bekant / das allerseits hoher Tractirenden Theile intention dahin gangen / die ruinirte Stadt Magdeburgk wiederumb zurestauriren, und sie desfalls in pristinam libertatem, wie sie Anno 940. die 7. Junij von Kayser Ottone Magno privilegiret, zurestituiren, massen Ihre dann zu dessen mehrern behueff das demolition: und fortifications-Privilegium von E. Kayserl. Mayt: höchstgeehrten Herrn Vatern / Kayser Ferdinando Secundo gloriwürdigsten Andenkens ertheilet / über das gesetzte Ziel / noch uff ein Viertel Deutsche Meil cum omnimoda jurisdictione & proprietate, und also mit alle dem Rechte / wie solchen beziret das Erz Stiff und Geistl. und sonst andere zuvor besessen / extendiret, und dabeneben der wiederbau der Vor Städte in præjudicium Civitatis inhibiret und verbothen worden / allermassen dann nicht allein Ihr Königl. Mayt: nach den Friedens Tractaten gevollmächtigte Gesandte wie N. 1. & 3. bezengen / dieses attestiren, sondern Ihr Königl. Mayt. selbst / wie der Extract ihrer uns dießfalls gegebenen lesern Commission N. 4. außweiset / dieses Werck omni meliori modo zu secundiren und zum effect zubefordern uns allergnädigst anbefohlen / Weiln nun an Königl. Schwedischer seiten / wie gemele / dieses der eigentliche Verlauff und Verstand des S. ist / und wie N. 2. & 5. besagen / von E. Kayserl. Mayt. vortrefflichen Plenipotentiaris bestetiget / auch alles was hierinnen vorgangen und geschlossen / allezeit mit vorbewust Ihr Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Gesandtschaft gehandelt worden / So leben wir der gänzlischen Zuversicht / es werde niemand mit fueg und grund sagen / das oberzehlete Handlung sub & obreptitiè, sondern vielmehr omnibus quorum interesse potuerit scientibus, & contradictionibus quorumcunque rejectis vorgangen / und also / wie vorerwehnt / billig ohne fernere verzögerung ad executionem zubringen sey / wie wir dann hiermit allerunterthänigst wollen gebeten haben.

Regensburg den <sup>4</sup> Maij.  
<sup>27</sup> April.  
Anno 1654.

E. Kayserl. Mayt.

Allerunterthänigste

Friedrich Bohle. Matthias  
Bürenklaw.



# Christina.



Unsere gnädigsten Gruss und wolgeneigten Willen  
 zuvor/ Edle und veste/ besonders liebe und getreue / uns hat die  
 Stadt Magdeburg durch ihren Abgeordneten anderweit un-  
 terthänigst vortragen lassen / was massen Ihr Friedens Inter-  
 esse zu Regenspurg endlich an die drey Reichs Collegia der

gen begehret word  
 auch im wiedrigen  
 derohalber uns die  
 wolten/euch diese  
 wir ohne das bißh  
 Bedencken an der  
 get und so viel an  
 gen uns an unsere  
 zur restitution un  
 dens Interesse mi  
 willen die erschreck  
 mit ergriffener V  
 nen/ so wird diesell  
 favor auff Chur  
 gar / daß die Stat  
 klaren und deutlich  
 besorgen st ehet / d  
 auff Brandenburg  
 sagte Friedens-Ex  
 und fort in ihrem r  
 andern mehren v  
 und Ursachen / de  
 derung zuerweisen

Als thun wir  
 besondern euch au  
 und ihren Abgeor  
 Kaiser selbst/ al  
 rechtigkeit des M  
 striren und nach  
 Clausulen, auff d  
 Frieden ausdrückt  
 hinderung/ renov  
 so deutlichen bena  
 gegen die verbotte  
 les was/ demselber  
 und weiter verbo  
 zu Werck gestelle  
 ten Herrn Vater  
 hen / verlassen un  
 Göttlicher Gnad  
 Wpsala den 15. M



emittiret und deren Gut  
 Decisi, darob einzubrin  
 Hentl und Wolfarth / oder  
 und Nachtheil beruhen thue/  
 h angelanget / wir geruhen  
 imendiren. Nun haben  
 hte Reichs Stände in ihren  
 die Stadt Bremen gesor  
 m zubefordern und darge  
 set seind / wann man aber  
 rgt und ihres klaren Frie  
 s Evangelischen Wesens  
 Fürsten und Stände ihrer  
 r verfassung kommen kön  
 hingegen aller respect und  
 inistratorm geworffen / so  
 ch die Execution Ihres so  
 ten können / und dahero zu  
 begehren bedencken weiter  
 abey / so viel an ihnen / bes  
 cher gestalt die Stadt fors  
 wir dann auß solchen und  
 bereits bekanten motiven  
 e gute assistentz und besör

ines hiermit wiederholen/  
 agen / ihr wollet der Stadt  
 o wol bey dem Römischen  
 Reichs Collegien die Ge  
 elbsten in mehrem remon-  
 befindlichen Executions-  
 dringen/damit das in dem  
 Primi, ohne weitere ver  
 te der Stadt zugelegte und  
 ingerumet: und dann hin  
 ey Krafft erhalten und als  
 öchte / wieder abgeschaffet  
 mehrem zutheilet/ebenfalls  
 er von unserm höchstgehr  
 mehren molestirung enthos  
 ben euch nebst empfehlung  
 n wol beygethan / Datum

An die Königl. Schwedische/ wegen der Herzog-  
 thümer Bremen/ Behrden und Pommern zu  
 Regenspurg anwesende Gesandtschaft.